

sehen Revolution bildete sich der sozialistische Charakter der Staatsmacht heraus. Die antifaschistisch-demokratische Ordnung wurde zur Arbeiter-und-Bauernmacht, zur Diktatur des Proletariats«.

Bezogen auf die Entwicklung der ökonomischen Basis wird eine andere Periodisierung vorgenommen. Die Schaffung der »Grundlagen des Sozialismus« begann nach dem Parteiprogramm der SED mit dem ersten Fünfjahrplan im Jahre 1951. Die 2. Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12. Juli 1952 verkündet den Aufbau des Sozialismus in der SBZ. Nach dem Parteiprogramm von 1963 erstreckt sich die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus dagegen bis 1958. *Ulbricht* sprach, soweit feststellbar, erstmals auf der 2. Parteikonferenz von den volksdemokratischen Grundlagen der Staatsmacht und meinte, sie würden ständig gefestigt<sup>277</sup>. Er läßt also erkennen, daß mit der zweiten Etappe schon früher begonnen wurde. Sieht man als entscheidendes Kriterium der Volksdemokratie die unangefochtene Stellung der kommunistischen Partei, in der SBZ also der SED an, so wird der Übergang zu der Zeit als vollzogen anzusehen sein, in der diese Partei sich endgültig gegenüber anderen Parteien, insbesondere gegenüber CDU und LDP durchsetzte. Das geschah im Februar 1950, als diese Parteien vor dem Verlangen der SED kapitulierten, die Wahlen im Oktober 1950 auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahl Vorschlages durchzuführen. Die Wahlen selbst waren nur noch die Bestätigung dafür, daß der revolutionäre Impetus der SED sich durchgesetzt hatte. *Grotewohl* stellte auf der 3. Parteikonferenz der SED im Jahre 1956 fest, daß die Entwicklung inzwischen zur Volksdemokratie geführt habe<sup>278</sup>. Im November 1956 bezeichnete das Zentralkomitee der SED die »DDR« als Volksdemokratie<sup>279</sup>. In einem staatsrechtlichen Gesetz wurde dem neuen Stadium erstmals 1957 Rechnung getragen. In der Präambel des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. Januar 1957 heißt es, in der »DDR« entwickle sich die volksdemokratische Ordnung<sup>280</sup>.

Die Entwicklung verlief konsequent im Sinne der marxistisch-leninistischen Staatslehre in Etappen, die in verhältnismäßig kurzen Abständen aufeinander folgten. Betroffen wurden von ihr die Grundlagen der öffentlichen Gewalt, ihre Organisation und die Kompetenz ihrer Organe und das Verhältnis zwischen öffentlicher Gewalt und dem einzelnen.

## 2. Die Entwicklung in den Grundlagen der öffentlichen Gewalt

### a) Die Einführung des demokratischen Zentralismus

Bald nach der 2. Parteikonferenz der SED wurde das Gefüge der SBZ durch das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaues und der Arbeitsweise der staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Juli 1952 grundlegend geändert<sup>281</sup>. In der Präambel heißt es, die Aufgaben der weiteren demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik erforderten eine größtmögliche Annäherung der Organe der Staatsgewalt an die Bevölkerung und eine breitere Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung des Staates. Das noch vom kaiser-

<sup>277</sup> *Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, S. 408.

<sup>278</sup> *Grotewohl*, aaO., Bd. IV, S. 687.

<sup>279</sup> *Siegfried Mampel, Über die Bedeutung der Staatslehre des Marxismus-Leninismus für die verfassungsrechtliche Entwicklung in Mitteldeutschland*, in *Recht in Ost und West*, 1960, S. 45 ff., S.48.

<sup>280</sup> GBl. I S. 65.

<sup>281</sup> GBl. S.613.